

## **Belehrung und Informationen zum Sportunterricht**

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,  
um unseren Sportunterricht lehrplangerecht durchführen zu können und die Verletzungsgefahren zu minimieren, möchten wir Ihnen / Euch mitteilen, welche Richtlinien und Vorgaben für den Schulsport an Schulen im Freistaat Sachsen gelten

### **1. Sportbekleidung**

Die Schüler benötigen zweckmäßige und der Witterung entsprechende Sportbekleidung, saubere und passende Sportschuhe und für die Körperpflege nach dem Unterricht Waschzeug und Handtuch. (Erlass vom 28.05.2010 Az.: 24-6860.40./56/3)

### **2. Sicherheit**

Das Tragen von Schmuck ist im Sportunterricht nicht gestattet. Jeglicher Schmuck ist zu entfernen. Brillenträger sollten eine geeignete Sportbrille tragen. Haare, die durch ihre Länge eine Gefahr darstellen oder die Sicht des Schülers beeinträchtigen müssen entsprechend fixiert werden. (Erlass vom 28.05.2010 Az.: 24-6860.40./56/3)

Für die Aufbewahrung der Wertsachen ist der / die Schüler/in selbst verantwortlich. Bei Verstoß des Schülers gegen Sicherheitsbestimmungen wird dieser von der aktiven Teilnahme ausgeschlossen.

Bei Verletzungen jeglicher Art ist der Sportlehrer umgehend zu informieren. Dieser leitet sofort weitere Maßnahmen ein.

### **3. Sportbefreiungen und Atteste**

Auch sportbefreite Schüler sind zur Anwesenheit beim Sportunterricht verpflichtet. Es obliegt dem Sportlehrer, diese Schüler vom Unterricht freizustellen, wenn eine entsprechende Anfrage eines Erziehungsberechtigten in schriftlicher Form vorliegt.

Sportbefreiungen müssen vom Schüler persönlich beim Sportlehrer abgegeben werden. Sportbefreiungen müssen von den Eltern schriftlich formuliert bzw. vom behandelnden Arzt ausgestellt werden.

Ganzjahresatteste und Teilsportbefreiungen sowie Sportbefreiungen / Atteste mit einer Laufzeit ab 4 Wochen müssen vom Jugendärztlichen Dienst erteilt bzw. bestätigt werden. Teilsportbefreiungen und Atteste sind in jedem Schuljahr neu zu erbringen. (Verwaltungsvorschrift Stand 11.12.2009, Sächs.ABI.SDr.S.S 2535)

### **4. Unterricht**

Sämtlichen Anweisungen der Sportlehrer ist ausnahmslos Folge zu leisten. Die Schüler werden durch den jeweiligen Fachlehrer in das Sportgebäude gelassen. Während der Sportstunde sind die Kabinen verschlossen. Eine Toilettennutzung ist nur in Ausnahmesituationen möglich.

Plastikflaschen mit Getränken dürfen in verschlossenem Zustand vor der Sporthalle abgestellt werden (der genaue Ort wird von den Sportlehrern gezeigt). Cola, Fanta, Sprite und ähnliche zuckerhaltige Getränke sind nicht erwünscht.

Schäden und Beschmutzung der Umkleieräume bzw. der Toiletten sind dem Sportlehrer sofort zu melden. Die Schüler werden rechtzeitig in die Umkleidekabinen entlassen, damit sie sich waschen und umziehen können. Mit dem Klingelzeichen zum Unterrichtsende können die Schüler die Umkleidekabine verlassen.

### **5. Bewertung**

Die Bewertung wird nach der „Handreichung zur Leistungsermittlung und Leistungsbewertung im Schulsport“ vom Staatsministerium für Kultus des Freistaates Sachsen (2005) durchgeführt. Darüber hinaus gelten auch alle Regelungen aus dem „Schulgesetz des Freistaates Sachsen“ (2004) und der „Schulordnung für Mittelschulen des Freistaates Sachsen“ (Stand vom 06.03.2009)